

Weiter Vollnarkosen für zahnärztliche Eingriffe

Keine Änderung der Präambel des Kapitels 5 zum 1. Oktober 2006

In seiner heutigen Sitzung (22.08.2006) in Köln hat der Arbeitsausschuss des Bewertungsausschusses beschlossen, die geplante restriktive Reglementierung der Vergütung von Vollnarkosen bei Eingriffen durch Zahnärzte, Oralchirurgen und Mund- Kiefer- und Gesichtschirurgen (sofern diese über die KZV abrechnen), um ein Quartal zu verschieben. Gleiches gilt für die geplanten Neuregelungen bei Eingriffen durch Gastroenterologen, Pneumologen und Pulmologen. Damit waren die beharrlichen Bemühungen des BDA und der anderen betroffenen Berufsverbände letztlich erfolgreich!

In der jetzt gewonnenen Zeit soll mit den betroffenen Berufsverbänden Regelungen gesucht werden, die den beteiligten Anästhesisten und ihren Operateuren soweit wie möglich durch exakte Hinweise zur Indikationsstellung Sicherheit geben, wo die Grenze zwischen „knallharter“ Indikation und „Luxusnarkose“ seitens des Verordnungsgebers gesehen wird.

Ob eine derartige Festlegung wirklich zu einem dramatischen Rückgang der in diesem Leistungsbereich z. Zt. abgerechneten Vollnarkosen im GKV-System führen wird, darf getrost bezweifelt werden:

Weder sind die von der KBV in der Öffentlichkeit diskutierten angeblich nicht indizierten Narkoseleistungen in Höhe von 280 Mio. € bisher durch glaubwürdige Daten belegt, noch gibt es durch Sozialgerichte bestätigte Missbräuche der Indikationsstellung in nennenswertem Umfang.

Ein jetzt evtl. zu beobachtender Rückgang im 3. und 4. Quartal 2006 muss der Verunsicherung wegen einer kurzfristig angekündigten, unausgereiften Regelung geschuldet werden.

Über weitere Details wird nach Bekanntwerden berichtet.

Elmar Mertens